

Regionalkonferenzen dbb beamtenbund: Ergebnisse und Forderungen der Fachgewerkschaften für die anstehende TV-L Tarifverhandlung 2025/26

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die dbb-Regionalkonferenzen in den Bundesländern sind abgeschlossen und führten zu einer klaren, gemeinsam getragenen Forderungslage für die Tarifverhandlungen 2025/26. Überall wurde der akute Fachkräftemangel angesprochen – von Bayern und Baden-Württemberg bis zum Rheinland und Sachsen.

Die Kernforderung aus allen Regionen: Nur mit attraktiven Arbeitsbedingungen, spürbaren Gehaltssteigerungen und modernen, flexiblen Arbeitszeitmodellen kann der öffentliche Dienst zukunftsfest bleiben und junge wie erfahrene Fachkräfte binden.

Regionale Besonderheiten

In Süddeutschland wurde besonders die starke Belastung durch Personalmangel hervorgehoben. Hier fordern die Mitglieder neben einer deutlichen linearen Entgelterhöhung gezielte Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie konkrete Fachkräfteoffensiven.

In NRW, im Saarland und in Rheinland-Pfalz dominierte die Forderung nach flexibleren Arbeitszeitmodellen, Verbesserungen bei Zulagen/Zuschlägen für Schichtdienst sowie nach der unbefristeten Übernahme von Auszubildenden.

In ostdeutschen Bundesländern wie Brandenburg und Sachsen-Anhalt wurde auf die demografische Entwicklung und die Notwendigkeit verwiesen, ländliche Räume nicht abzukoppeln.

Hier steht die nachhaltige Personalversorgung im Fokus, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern.

Forderungen der Fachgewerkschaften und der Deutschen Justiz-Gewerkschaft

Die Fachgewerkschaften, zu denen auch die Deutsche Justiz-Gewerkschaft zählt, haben gemeinsame Kernforderungen entwickelt. Die dbb-Bundestarifkommission wird eine spürbare lineare Gehaltserhöhung, die sich an den vorangegangenen Tarifabschlüssen bei Bund und Kommunen (TVöD) orientieren soll, fordern sowie verbesserte Zuschläge für die Arbeit an Wochenenden oder Feiertagen. Zu den Entlastungen für die Bediensteten sollten auch die Einführung bzw. der Ausbau von Arbeitszeitkonten für mehr Zeitsouveränität und zusätzliche freie Tage zählen. Insgesamt soll mit den Tarifverhandlungen erreicht werden, dass die Länder als Arbeitgeber attraktiver werden im Vergleich zur Privatwirtschaft.

Fazit

Die Regionalkonferenzen haben gezeigt, dass bundesweit große Einigkeit über die Richtung besteht: Ohne entschlossene Verbesserungen beim Gehalt, den Arbeitszeiten und den Rahmenbedingungen kann der öffentliche Dienst seine wichtigen Aufgaben künftig kaum noch erfüllen. Zugleich wurde deutlich, dass die spezifischen regionalen Herausforderungen

Berücksichtigung finden müssen, besonders dort, wo die Personalnot am größten ist oder demografische Risiken bestehen. Das Signal an die Arbeitgeber ist klar: Es braucht ein Gesamtpaket, das die Attraktivität des öffentlichen Dienstes umfassend stärkt – für alle Berufsgruppen und Regionen gleichermaßen.

Wie geht es weiter? Ablauf der Tarifverhandlungen

Die gesammelten Forderungen der Mitgliedsgewerkschaften werden in die Sitzung der dbb-Bundestarifkommission am 17. November 2025 eingebracht. Dort werden die finalen Forderungen beschlossen. Der Start der Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ist für den 3. Dezember 2025 angesetzt, sie werden im Jahr 2026 fortgesetzt. Sollte es keine Einigung geben, sind Warnstreiks und – je nach Entwicklung – weitere gewerkschaftliche Aktionen möglich. Die Ergebnisse sollen, so fordert der dbb beamtenbund, anschließend auf den Beamtenbereich übertragen werden.

Alle Mitglieder der DJG werden regelmäßig über Fortschritte auf den bekannten Medienkanälen informiert.

*Karen Altmann
Stv. Bundesvorsitzende
Bereich Tarif
Leiterin DJG Bundestarifkommission*

Mitglied werden!

DJG-Bundesvorsitzende
Beatrix Schulze & Klaus Plattes
c/o Bundesgeschäftsstelle
Saarbrücker Str. 69
66625 Nohfelden-Türkismühle

Vorteile einer Mitgliedschaft

Mitglied werden Sie bei dem Landesverband, in dessen Bundesland sich Ihre Dienststelle befindet. Bei den Landesverbänden können Sie sich im Vorfeld über Leistungen und die Höhe des Mitgliedsbeitrages informieren.

Solidargemeinschaft

Ihre Interessen werden von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 10.000 Mitgliedern wirksam vertreten.

Rechtsschutz

Die DJG gewährt ihren Mitgliedern kostenlosen Rechtsschutz für Fälle, die in Zusammenhang mit der beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit stehen.

Seminare und Schulungen

Ihren Mitgliedern ermöglicht die DJG die Teilnahme an zahlreichen interessanten Seminaren und Personalratsschulungen, die von der dbb akademie und von den einzelnen Landesverbänden durchgeführt werden.

Unterstützung in berufsspezifischen Belangen

Neben Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten steht Ihnen als Mitglied jederzeit Beratung und Unterstützung in beamten- und tarifrechtlichen Fragestellungen zu.

Spezielle Angebote bzw. Leistungen

(z. B. Schlüsselversicherungen u. a.) sind in einigen Landesverbänden im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bitte entsprechend bei ihrem Landesverband erkundigen.

Angebote des dbb vorsorgewerkes

Weil die DJG eine Mitgliedsgewerkschaft des dbb beamtenbund und tarifunion ist, stehen Mitgliedern zahlreiche Vorteilsangebote starker Partner über das dbb vorsorgewerk offen. Dieses Angebot sichert günstige Konditionen mit qualifizierter Beratung.

Die Organisation der DJG basiert sehr stark auf dem ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder. Aus diesem Grund ist es der DJG möglich, den Mitgliedsbeitrag trotz der Vielzahl der Leistungen mitgliederfreundlich zu gestalten.

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Meinen Beitritt zur DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft,
Landesverband _____,

erkläre ich mit Wirkung zum 01. _____ . 20_____.

Zu- und Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Geburtsdatum

Dienstbezeichnung

Telefon

Private E-Mail-Adresse (Pflichtangabe)

Dienstliche E-Mail-Adresse

Eintrittsdatum in die Justiz

Dienststelle

Beschäftigt bei: Ordentlicher Gerichtsbarkeit
 Fachgerichtsbarkeit
 Staatsanwaltschaft
 ambulanter Sozialer Dienst
 ITD

Teilzeit: Von _____ bis _____ Nein

Ich ermächtige den für mich zuständigen DJG Landesverband, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom zuständigen DJG Landesverband auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

IBAN / BIC

Ort, Datum und Unterschrift